



Hygienekonzept des TSV 1960 Kastl zur Wiederaufnahme des Sportbetriebes

stand: 08.06.2020

gültig für die Abteilungen: Fußball, Aikido

A) Präambel

Zum 13.03.2020 wurde der komplette Trainings- und Spielbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie im Verein eingestellt.

Durch die Staatsregierung wurde die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung nun so geändert, damit ein Trainingsbetrieb von Individualsportarten auch im Breitensport wieder möglich ist. Fußball wird zwar nicht als Individualsportart bezeichnet, allerdings hat der der BFV durch Verhandlungen mit der Staatsregierung erreicht, dass auch ein Fußballbetrieb mit Einschränkungen erlaubt ist.

Das Hygienekonzept dient dazu, das Risiko einer Corona-Infektion maximal zu reduzieren, jedoch einen eingeschränkten Trainings- und Sportbetrieb zu ermöglichen. Die im Hygienekonzept aufgeführten Vorgaben und erforderlichen Maßnahmen sind deshalb von allen Beteiligten (Trainer/Betreuer, Sportler, Eltern) zwingend einzuhalten.

Dieses Hygienekonzept bezieht sich aktuell nur auf die Nutzung des Sportgeländes in der Jahnstraße. Sobald ein Sportbetrieb in der Sporthalle möglich, muss das Konzept entsprechend angepasst bzw. geändert werden.

Grundlage des Konzepts sind folgende Verordnungen und Empfehlungen:

- Vierte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05. Mai 2020
- Die zehn Leitplanken des DOSB
- Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs des BLSV
- Zurück auf dem Platz – Leitfaden für Vereine des DFB
- BFV-Leitfaden zur Wiederaufnahme des eingeschränkten Trainingsbetriebs in Bayern
- Aikido-Training unter Berücksichtigung besonderer Auflagen zur Infektionsvermeidung SARS-CoV-2

Weitere Bestandteile dieses Konzeptes sind folgende Dokumente:

- Verhaltensregeln der Sportler und Spieler (Anlage 1)
- Verhaltensregeln der Eltern (Anlage 2)
- Einverständniserklärung (Anlage 3)
- Erklärung Gesundheitszustand (Anlage 4)
- Anwesenheitsliste (Anlage 5)
- Nachweis Unterweisung (Anlage 6)

Turn- und Sportverein 1960 Kastl e.V.

Fußball | Turnen | Tischtennis | Wintersport | Tennis | Volleyball | Aikido



B) Umsetzung

1. Organisation im Verein

- Durch den Vorstand wurde Herr Fabian Federsel, Tel. 0160/5845556 zum Corona-Beauftragten ernannt. Herr Federsel fungiert als Ansprechpartner für alle Belange in Bezug auf das Corona-Virus. Er ist dafür zuständig, dass ausreichend Hygieneartikel vorhanden sind.
- Das Vereinsheim und auch die Kabinen bleiben geschlossen. Lediglich zur Nutzung der Toiletten darf das Vereinsheim betreten werden.
- Das Betreten der Toiletten ist jeweils nur von einer Person erlaubt.
- Für den Trainingsbetrieb steht nur der B-Platz zur Verfügung, der A-Platz ist weiterhin gesperrt
- Anfahrt und Parken erfolgt an den Parkplätzen am Sportheim
- Die Nutzung des Platzes erfolgt gemäß dem erstellten Belegungsplan der durch den Corona-Beauftragten erstellt und ggf. aktualisiert wird. Ohne Absprache und Genehmigung durch den Corona-Beauftragten ist eine Abweichende Nutzung verboten.
- Das komplette Trainingsmaterial ist vor und nach der Einheit durch den Trainer / Betreuer zu desinfizieren.
- Sämtliche Dokumentationen durch die Trainer und Betreuer sind an den Corona-Beauftragten zu übergeben.

2. An- und Abreise

- Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Fahrgemeinschaften sind zu vermeiden.
- Anfahrt und Parken erfolgt an den Parkplätzen am Sportheim
- Im Bereich des Carport und des Garageneingang befindet sich eine Station zur Handdesinfektion. Jeder Trainingsteilnehmer hat sich vor und nach dem Training die Hände zu desinfizieren.
- Der Zugang zum Trainingsplatz (B-Platz) erfolgt über den A-Platz.
- Die Ankunft am Sportgelände soll frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn erfolgen.
- Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände.
- Auch vor und nach dem Training gilt es den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten.
- Begleitpersonen dürfen dem Training nicht beiwohnen.



- Verlassen des Sportgeländes erfolgt direkt nach dem Training – nach der Handdesinfektion; das Duschen erfolgt zu Hause.
- Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.

3. Hygiene-Maßnahmen

- Vor und nach dem Training haben sich die Teilnehmer die Hände zu desinfizieren
- Es ist ein Abstand von mindestens 1,5 bis 2 Metern bei Ansprachen und Trainingsübungen einzuhalten.
- Es ist auf kontaktloses Training zu achten.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist und entsprechend markiert oder beschriftet ist.
- Husten und Niesen in die Armbeuge
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste.
- Sämtliche Trainingsmaterialien (z.B. Bälle, Markierungshütchen usw.) werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert und auf dem Platz bereitgestellt.,
- Trainingsleibchen werden nur dann genutzt, wenn die Spieler ihr eigenes Leibchen mit zum Training bringen und es auch ausschließlich von ihnen selbst getragen wird. Alternative: die Leibchen werden vom Trainer zu Beginn des Trainings ausgegeben und während des Trainings nur von einem Spieler genutzt. Nach jedem Training werden die Leibchen unter Verwendung von Einmalhandschuhen eingesammelt und bei 60 Grad gewaschen.
- Torwarthandschuhe sind während des Trainings wiederholt zu desinfizieren. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
- Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert und unzugänglich für Unbefugte verwahrt



4. Vorgaben für Trainingseinheiten am Sportplatz

- Alle Trainingsangebote werden aktuell als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.
- Beim gemeinsamen Tragen von Trainingsgegenständen z.B. Tore ist der Mindestabstand einzuhalten.
- Durch die Bildung von Kleingruppen beim Training (bis zu fünf Personen inkl. Trainer/Betreuer), die im Optimalfall auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen. Um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können, sollte eine Trainingsliste erstellt werden, auf der notiert wird, wer bei welcher Trainingseinheit anwesend war.
- Ein Trainer/Übungsleiter ist für seine Kleingruppe (bis zu fünf Personen inklusive Trainer/Betreuer) zuständig. Die Zuständigkeit des Trainers/Betreuers darf zwei Gruppen nicht übersteigen. Die beiden Kleingruppen müssen streng getrennt voneinander trainiert werden.
- Auf einer (regulären) Sportplatzhälfte können maximal zwei Kleingruppen trainieren.
- Die Belegung eines Sportplatzes erfolgt durch maximal vier Kleingruppen. Jede Kleingruppe besteht aus maximal fünf Personen (inklusive Trainer/Betreuer).
- Erlaubt sind nur Übungsformen ohne Gegner unter Einhaltung des Mindestabstandes (z.B. Passspiel, Torschuss, Technikschiene, usw.).
- Nicht erlaubt ist das klassische Fußball spielen („Abschlusspiel“), auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Gerade bei den ersten Trainingseinheiten ist auf eine angemessene Belastungssteuerung zu achten – geringe Intensitäten werden empfohlen.
- Das Training muss zwingend kontaktfrei gestaltet werden
- Beim Fußball bewegen die Feldspieler die Bälle auf dem Platz ausschließlich mit dem Fuß. Ausschließlich ein Torwarthandschuhe tragender Torhüter darf den Ball mit den Händen berühren.
- Ein- oder Zuwürfe sind nicht Gegenstand der Trainingsformen.
- Gegen Kopfbälle bestehen aus infektiologischer Sicht keine Einwände, wenn die Bälle vom Torwart (Handschuhe) oder von einem Fuß geschlagen kommen, zugeworfene Bälle aus der Hand sind eher zu vermeiden.



- Der Mindestabstand ist besonders auch bei wartenden Spielern und Sportlern zu beachten.
- Neben den Übungsformen mit Ball und ohne Gegenspieler können Konditionstraining, Athletiktraining und Individualtraining unter Berücksichtigung der Hygiene- und Abstandsregeln Gegenstand des Trainings sein.
- Trainingsformen, die die Abstandsregel beachten, sind möglich (z. B. Spielformen mit Zonen und einer Zone pro Spieler, „Tischkicker“), „Fußball-Tennis“ ist nur im 1:1 und nur mit dem Fuß möglich.
- Weitere sportartbezogenen Regeln und Maßnahmen sind aus den Empfehlungen der einzelnen Fachverbände zu entnehmen und entsprechen umzusetzen. Diese Empfehlungen sind Grundlage dieses Hygienekonzeptes.

5. Gesundheitszustand

Vor jeder Trainingseinheit ist der Gesundheitszustand aller Sportler abzufragen und zu dokumentieren. Ebenfalls von den Trainern und Betreuern. Die Dokumentation erfolgt in der Anwesenheitsliste. Bei Minderjährigen ist die „Erklärung des Gesundheitszustandes“ vor jeder Trainingseinheit neu beim Trainer abzugeben. Ohne Erklärung kann nicht am Training teilgenommen werden.

6. Unterweisung und Belehrung von Trainern und der Sportler

Die Unterweisung der Trainer und Betreuer in das Hygienekonzept des TSV 1960 Kastl erfolgt durch den Corona-Beauftragten des Vereins. Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Jeder Sportler ist vor seiner ersten Einheit nach der Corona-Pause ausführlich durch seinen zuständigen Trainer zu unterweisen. Als Grundlage für die Unterweisung dient das Hygienekonzept des TSV 1960 Kastl. Die Unterweisung ist schriftlich festzuhalten und an den Corona-Beauftragten zur Ablage zu übergeben.

7. Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Turn- und Sportverein 1960 Kastl e.V.

Fußball | Turnen | Tischtennis | Wintersport | Tennis | Volleyball | Aikido



C) Schlussbestimmung

Oberstes Ziel ist es, durch die Umsetzung dieses Konzeptes, an der weiteren Eindämmung der Corona-Pandemie mitzuwirken. Zur Umsetzung und Einhaltung der Vorgaben durch dieses Hygienekonzept ist es erforderlich, dass alle Beteiligten Personen eine größtmögliche Verantwortung tragen.

Natürlich verbleibt auch bei Einhaltung der Vorgaben der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, die mit dem vorliegenden Konzept umgesetzt werden sollen, ein gewisses Restrisiko einer Covid 19-Infektion. Dessen müssen sich alle Beteiligten bewusst sein.

Bei Verstößen gegen die definierten Hygienemaßnahmen durch Sportler, Eltern, Trainer und Betreuern muss die Teilnahme der entsprechenden Person am Training untersagt werden.

Gegenseitige Rücksichtnahme, gemeinsame Verantwortung für die Gesundheit von Spielern, Trainern, Betreuern, Eltern und sonstige beteiligte Personen, aber einfach auch der gesunde Menschenverstand sollen Grundlage der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs sein.

Durch Änderungen und Anpassungen der Corona-Maßnahmen durch die Bayerische Staatsregierung und durch die Wiederaufnahme des Sportbetriebes weiterer Abteilungen in unseren Verein, wird eine laufende Aktualisierung dieses Hygienekonzeptes notwendig werden. Dies erfolgt durch die Vorstandschaft in Zusammenarbeit mit dem Corona-Beauftragten und den einzelnen Abteilungen.